

Verteiler:

Bereichsleiter: Beschleuniger, Forschung, WTI
Einkauf, SiSt,

Verfahrensanweisung **zur Bestellung und Einsatz von Beryllium**

1. Die Bestellung von Beryllium in jeglicher Form darf nur über die Abteilung TTL erfolgen. Ansprechpartner hierfür sind Frau Dr. Lommel und Frau Dr. Kindler.
2. Die Benutzung von Be-Fenstern muss in jedem Einzelfall vom zuständigen Sicherheitstechnisch Verantwortlichen (STV) bzw. für Laborbereiche vom zuständigen Vorgesetzten genehmigt werden. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich, aus der die Abmessungen, die Dicke und die vorgesehene Betriebsweise des Fensters (Ausheizung bis 300°C, Druckdifferenz, Druckwechsel, Berührung mit aggressiven Substanzen usw.) hervorzuheben.
3. Für jede Bestellung von Be-Teilen wird im Targetlabor in Zusammenarbeit mit dem Nutzer eine End-of-Use / End-of-User Erklärung formuliert, in der der beabsichtigte Einsatz angegeben wird. Der Nutzer und ein Vertreter der Abteilung Sicherheit (Herr Dr. Fehrenbacher und als Vertretung Frau Olszowski) müssen dieses Dokument in dreifacher Ausfertigung unterschreiben. Ein Exemplar verbleibt bei SiSt, eines bei TTL, eines geht an den Einkauf, um mit der Bestellung versandt zu werden.
4. Bei Bestellung von Be-Folien wird der Abteilung TTL immer eine Herstellerdokumentation (weiter technische Dokumentation genannt) mit Analyse, Dickenspezifikation und bei Bedarf Dichtigkeit angefordert. Bei Bestellungen für den Einsatz im Beschleuniger wird Druckfestigkeit und Ausheizbarkeit gefordert.
5. Im Targetlabor werden:
 - alle Beryllium-Teile nummeriert oder anderweitig so gekennzeichnet, dass eine eindeutige Identifizierung und Zuordnung zur zugehörigen technischen Dokumentation möglich ist,
 - alle Be-Fenster deutlich sichtbar mit einer hitzebeständigen Aufschrift "Vorsicht Beryllium, giftig" seitlich auf dem CF-Flansch gekennzeichnet.
 - alle Be-Fenster und Be-Teile katalogisiert,
 - die kompletten technischen Dokumentationen aufbewahrt.
6. Eine zusätzliche Kennzeichnung durch Gravur oder ein Ätzverfahren wird bei Bedarf von der Abteilung VAC am Flansch angebracht.
7. Für den Einsatz von Be-Fenstern im Beschleuniger wird durch die Abteilung VAC ein Vakuumtest durchgeführt. Hierfür muss der Abteilung VAC, die unter Pkt. 4 genannte technische Dokumentation als Kopie vorgelegt werden.
8. Nach dem Vakuumtest durch VAC werden die Ergebnisse auch dem zuständigen STV übermittelt.
9. Der zuständige STV wird die Übereinstimmung von geplantem Einbauort und technischer Dokumentation überprüfen und der Abteilung TTL übermitteln. Er sorgt auch für eine deutliche Kennzeichnung des Einbauortes für den Fall des Platzens eines Fensters und das wirkungsvolle Abdecken von nicht benutzten Be-Fenstern (Information aller Beteiligten).
10. Der STV oder der Nutzer teilt der Abteilung TTL den Ein- bzw. Ausbau sowie die Entsorgung des Be-Formteils mit, damit der Verbleib dokumentiert werden kann.
11. Der zuständige STV stellt sicher, dass alle Personen, die in seinem Bereich mit Beryllium umgehen, anhand der "Betriebsanweisung gem. §14 der GefStoffV für Beryllium" vor Aufnahme der Tätigkeit und wiederholt mindestens einmal jährlich, unterwiesen werden.

.....
Name

.....
Datum

.....
gelesen und unterschrieben